

## Vorteile der PfrontenCard

In Pfronten profitieren Übernachtungsgäste mit der PfrontenCard von zahlreichen Vergünstigungen.



### Die PfrontenCard berechtigt zur kostenlosen Nutzung:

- **Bus- und Bahn:** Mit der elektronischen PfrontenCard steht ein Bus- und Bahnliniennetz von knapp 500 Kilometern mit 174 Haltestellen für Ausflüge kostenlos zur Verfügung. Unter dem Motto „allgäumobil im Schlosspark“ sind zahlreiche Ausflugsziele zu erreichen: die UNESCO-Weltkulturerbestätte Wieskirche, die weltberühmten Königsschlösser, die Allgäumetropole Kempten, die romantische Altstadt von Füssen sowie Bergbahnen in Nesselwang, Schwangau, Buching und Pfronten. Ein Fahrplan ist im Haus des Gastes erhältlich.



- **WLAN:** In Pfronten können die Hotspots des „Schlosspark WLAN“ gratis und unbegrenzt genutzt werden. Folgende Hotspots gibt es in Pfronten: Haus des Gastes, Alpenbad Pfronten, Eishalle / Kurpark, Jugendtreff, Skizentrum Pfronten-Steinach, Breitenbergbahn, Heimathaus, Bahnhof Pfronten-Ried.



Die Standorte sind auch im Pfrontener Ortsplan zu finden – erhältlich im Haus des Gastes.

### Die PfrontenCard berechtigt zum kostenlosen Bezug von Karten & Broschüren wie z.B.:

- Urlaubsbegleiter mit Veranstaltungskalender, Ortsplan mit Gastronomieführer, Pfrontener Tourentippkarte Wandern & Radfahren und Pfrontener Winter-Freizeitkarte
- Diverse Karten und Broschüren des Tourismusverbandes Ostallgäu und der Allgäu GmbH

### Die PfrontenCard berechtigt zum ermäßigten Erwerb von:

- Wander- und Radkarten mit Tourenbeschreibungen, erhältlich im Haus des Gastes

**Die PfrontenCard berechtigt zum ermäßigten Eintritt** (keine zusätzlichen Ermäßigung auf bereits ermäßigte Leistungen)

- Alpenbad Pfronten
- Eissporthalle Pfronten
- Breitenberg- und Hochalpbahn Pfronten (Berg- und/oder Talfahrt Karten)
- Waldseilgarten Höllschlucht mit Bogenparcours
- alle Bahnen und Bäder im "Allgäu-Tirol/Vitales Land" (keine Ermäßigung auf Skipässe)
- Aufführungen der Bauernbühne Pfronten
- weitere Ermäßigungen im Landkreis Ostallgäu

**Nutzungsbedingungen für die Gästekarte Pfronten finden Sie unter:**

[http://www.pfronten.de/uebernachten/hinweise\\_fuer\\_ihren\\_urlaub\\_in\\_pfronten/](http://www.pfronten.de/uebernachten/hinweise_fuer_ihren_urlaub_in_pfronten/)

## **Bundsmeldegesetz**

Alle Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, den Gast für die Dauer seines Aufenthaltes zu melden – unabhängig von der Betriebsgröße oder wo sich der Betrieb befindet (weitere Informationen: Bundsmeldegesetz, insb. §29 „Besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten“).

## **Kurbeitrag**

Der Kurbeitrag dient zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der dem Tourismus dienenden Einrichtungen und Anlagen sowie der für diese Zwecke notwendigen Infrastruktur, kulturellen Angebote und Veranstaltungen.

## **Erläuterung zur Beitragspflicht**

„Personen, die sich zu Kur- und Erholungszwecken im Kurgebiet der Gemeinde Pfronten aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.“ (Quelle: §1 der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags in der Gemeinde Pfronten)

Den vollständigen Text der Kurbeitragssatzung finden Sie hier:

[www.rathaus.pfronten.de/index.shtml?02\\_kurbeitragssatzung](http://www.rathaus.pfronten.de/index.shtml?02_kurbeitragssatzung)

## **Kurbeitragsberechnung im Kurbezirk I und Kurbezirk II (Ortsteile: Kappel und Rehbichl)**

Der Kurbeitrag wird nach Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Angefangene Tage gelten als volle Tage. Der Abreisetag wird nicht mitgerechnet.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Kurabgabe befreit (bis 6. Geburtstag).

Ausschlaggebend bei der Berechnung des Kurbeitrages für Kinder und Jugendliche ist das genaue Geburtsdatum.

In der Zeit vom 01.11. bis 15.12. wird in allen Kurbezirken nur 50% des Beitrages pro Aufenthaltstag erhoben.

Der Kurbeitrag ermäßigt sich um die Hälfte bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab dem Grad der Behinderung von 80 (GdB 80). Ist in diesem ein "B" für Begleitung eingetragen, wird die Begleitperson von der Kurabgabe befreit. Berufliche Aufenthalte von Gästen sind gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers (bei einem Aufenthalt von einer Nacht durch Nachweis der Visitenkarte) kurbeitragsbefreit.

### **Kurbezirk I:**

- 2,00 € (ab dem 16. Geburtstag)
- 1,20 € für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag)

### **Kurbezirk II (Ortsteile Kappel und Rehbichl):**

- 1,50 € (ab dem 16. Geburtstag)
- 1,00 € für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag)

Gerne informieren wir Sie ausführlich über den Kurbeitrag: Ihr Team von Pfronten Tourismus

Bearbeitungsstand Jan. 2019